

wirtschaftliche und dauerhafte Sicherung der Erfolge landwirtschaftlicher Arbeit für unsere Bauern und bedeutet andererseits Erhaltung einer gesunden Landschaft für uns alle.

So sah auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sich verpflichtet, an dieser bedeutenden volkswirtschaftlichen Aufgabe mitzuwirken. Innerhalb seines Aufgabengebietes sind es vor allem zwei Dienststellen, die sich intensiv und verantwortungsbewußt dieser Aufgabe gestellt haben: Das Landesmuseum für Naturkunde, bekanntgeworden vor allem dadurch, daß es mit Hilfe seiner Biologischen Station am „Heiligen Meer“ die Schätze der westfälischen Natur erforscht und publiziert, dieses Landesmuseum erarbeitet auch die wissenschaftlichen Grundlagen für eine natürliche Struktur unseres westfälischen Raumes. Dagegen beschäftigt sich das 1947 eingerichtete Amt für Landespflege mit den realen praktischen Aufgaben in der Landschaft. Die in der Landespflege ausgebildeten Fachleute erstellen sowohl Landschaftspläne als auch detaillierte Pflanzpläne und bemühen sich in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretern der Flurbereinigung, der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Naturschutz, ferner mit den Kreisen und Gemeinden, die konkreten Vorschläge zu realisieren. Mehr darüber werden wir in den Vorträgen noch zu hören bzw. auf der Exkursion zu sehen bekommen.

Betonen möchte ich aber noch, daß es uns dabei in keiner Weise um irgendwelche Prestigefragen geht, sondern allein um die bedeutende, landschaftliche Arbeit, die der gesamten Bevölkerung Westfalens zugute kommt. Es ist mir deshalb eine besondere Freude, daß so viele Vertreter der Landwirtschaft und der Flurbereinigungsbehörden an diesem Westfälischen Naturschutztag teilnehmen, um mit unseren Mitarbeitern die gemeinsamen Probleme zu diskutieren und zu beraten.

Landwirtschaft und Flurbereinigung

K. B e w e r u n g e MdB, Präsident der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,
Münster

Die Flurbereinigung in der Land- und Forstwirtschaft liegt mir mit ihren verschiedenen Problemen sehr am Herzen. Ich bin daher der Einladung, auf dem Westfälischen Naturschutztag 1966 ein Referat zu halten, gern gefolgt. Dabei möchte ich sowohl als Präsident der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als auch als praktischer Landwirt zu Ihnen sprechen.

Unsere Landwirtschaft bewegt sich heute zwischen zwei Polen: Der Forderung nach Wirtschaftlichkeit und der Forderung nach Natur-

und Landschaftsschutz. Die Landwirtschaft wehrt sich dagegen, als Almosenempfänger des Staates zu gelten. Sie hat vorbildlich rationalisiert, sich spezialisiert und sich den allgemeinen Gesetzen der Wirtschaft untergeordnet. Dennoch wird sie von der Öffentlichkeit immer wieder heftig kritisiert, denn Tier- und Landschaftsschützer haben wieder gänzlich andere Vorstellungen über die Landwirtschaft. Sie meinen, die Rationalisierung in der Landwirtschaft würde zuweit getrieben. Es wäre notwendig, unser schönes Landschaftsbild zu erhalten. Die Vorstellungen der Landwirtschaft über die Ratio zerstörten unser Heimatbild. Da die in Ballungsräumen zusammengepferchten Großstädter ein immer stärkeres Erholungsbedürfnis in der freien Natur haben, wird die Forderung nach einer unberührten Landschaft immer lauter. Auf der anderen Seite hat die gleiche städtische Bevölkerung aber nur wenig Verständnis für Agrarsubventionen. Zwischen diesen beiden Polen — ich wiederhole nochmals — bewegt sich heute die Landwirtschaft.

Jeder Bauer weiß von seiner Arbeit her, wie notwendig es ist, das biologische Gleichgewicht im Haushalt der Natur zu erhalten. Dieses Gleichgewicht ist die Grundlage seiner Existenz. Nur wenn seine Produktionsgrundlagen, sein Boden und sein Vieh gesund sind, kann er ein befriedigendes Arbeitseinkommen erreichen.

Dies wiederum ist aber notwendig, um von der Förderung des Staates weitestgehend unabhängig zu werden und auch den europäischen Wettbewerb zu bestehen. Um es kurz zu sagen, die Landwirtschaft unterliegt den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit. Sie muß daher versuchen, mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Ertrag zu erzielen. Die Landwirtschaft unternimmt gegenwärtig, wie auch schon in den zurückliegenden Jahren nach dem Kriege, die größten Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen.

Zur Untermauerung meiner folgenden Überlegungen muß ich nun einige Zahlen nennen, um ein kurzes Bild des Strukturwandels in der Landwirtschaft aufzuzeichnen. Dabei soll die große Bedeutung der Flurbereinigung in diesem Anpassungsprozeß deutlich werden.

Der allgemeine technische Fortschritt hat für die Landwirtschaft eindeutige Konsequenzen. Sie gab in den letzten 10 Jahren $\frac{1}{3}$ ihrer gesamten Arbeitskräfte an die übrige Wirtschaft ab. Die Arbeitskräfte mußten durch Maschinen ersetzt werden. Um für diese Technisierung die Kosten in tragbaren Grenzen zu halten, war es für fast alle Betriebe notwendig, die früher übliche Vielseitigkeit bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln einzuschränken und den Betrieb auf wenige rationelle und marktgerechte Produktionseinrichtungen festzulegen. Durch diesen Ersatz des Menschen durch die Maschine ging in den letzten 10 Jahren beispielsweise der Arbeitskräftebesatz in den Hackfruchtgetreidebaubetrieben von 10

bis 20 ha, diese sind in der Bundesrepublik besonders verbreitet, von 22,6 Arbeitskräften auf 14,9 Arbeitskräfte je 100 ha zurück. Bei den Getreidehackfruchtbaubetrieben verminderte sich in der Größenklasse von 20 bis 50 ha der Arbeitskräftebesatz von 16,8 auf 8,8 Arbeitskräfte je 100 ha. Bei den Futterbaubetrieben ging in der Größenklasse von 20 bis 25 ha der Arbeitskräftebesatz von 16 Arbeitskräften auf weniger als 10 Arbeitskräfte je 100 ha zurück. Trotz dieses Rückganges wurde eine erhebliche Ausdehnung der Produktion erreicht, die zu einer beachtenswerten Steigerung der Produktivität je Arbeitskraft führte.

Die Neueinrichtung oder Erweiterung von modernen Produktionszweigen zieht erhebliche Kosten nach sich. Wie hoch der Kapitalbedarf der Landwirtschaft ist, verdeutlicht der Grüne Bericht. Im Wirtschaftsjahr 1965 wurden 1,8 Mrd. DM für Maschinen und Gebäude netto investiert. Hinzu kamen für landeskulturelle Maßnahmen 3,56 Mrd. DM. Rechnet man die Hälfte der landeskulturellen Aufwendungen den Rationalisierungsinvestitionen hinzu, so sind insgesamt 3,6 Mrd. DM für die Einsparung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft im letzten Jahr ausgegeben worden. Das bedeutet, daß im letzten Jahr 140 000 Arbeitskräfte ausgeschieden sind, daß für jede ausgeschiedene Arbeitskraft eine zusätzliche Kapitalinvestition von 26 000 DM erforderlich war.

Außerordentlich erschwerend wirkte sich auf diesen Umstellungsprozeß die geringe Selbstfinanzierungskraft der Landwirtschaft aus. In der gesamten Volkswirtschaft betrug der Anteil der nicht entnommenen Gewinne an der Finanzierung der Nettoinvestition von 1950 bis 1963 durchschnittlich 60 %. Das bedeutet, daß 40 % der Nettoinvestitionen unter Aufnahme an Fremdkapital finanziert werden mußten. In der Landwirtschaft mußten in den letzten Wirtschaftsjahren demgegenüber fast 98—100 % der Investitionen durch Fremdkapital finanziert werden.

Im Zuge der Anpassung der Landwirtschaft nach dem Kriege verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1949 bis Ende 1965 um 488 000. Damit verband sich ein Umschichtungsprozeß zwischen den unteren und mittleren Betriebsgrößenklassen. Die mittelbäuerlichen Familienbetriebe nahmen an Zahl und Bedeutung zu, während sowohl die Anzahl als auch die Fläche der Betriebe unter 10 ha ständig zurückging. Die durch die Aufgabe von Klein- und Kleinstbetrieben freigewordene landwirtschaftliche Nutzfläche diente der Aufstockung der verbleibenden Betriebe. Betriebsumschichtungen und Betriebsumstellungen sind auf der Basis einer Flurbereinigung besonders erfolgversprechend. Durch die große Anzahl der an jedem Verfahren Beteiligten ergeben sich mannigfache Möglichkeiten zu Aussiedlungen und Aufstockungen landwirtschaft-

licher Betriebe. Gute Ansatzpunkte bieten sich insbesondere dann, wenn Landvorrat durch Ankauf von Grund und Boden in den Flurbereinigungsverfahren geschaffen werden kann.

Die Schaffung von maschinengerecht geformten Flurstücken im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens ist für den Bauern von großer Bedeutung. Die optimale Leistung von Mensch und Maschine und damit ihr rationeller Einsatz sind häufig an diese Voraussetzung gekoppelt. Bei den vorhandenen Betriebsgrößen in Nordrhein-Westfalen, die sich bei den Vollerwerbsbetrieben im Durchschnitt zwischen 15 und 25 ha bewegen, ist kein Betrieb in der Lage, nur aus der Bodenproduktion ein zufriedenstellendes Einkommen zu erreichen. Der Bauer muß daher in zunehmendem Maße stärker veredeln, um existenzfähig zu sein. Das Nutzvieh muß in hygienisch einwandfreien Ställen untergebracht werden; das verlangt nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Tierschutz. Und hier komme ich zum ersten kritischen Schnittpunkt: Wie lassen sich Landschaftspflege und Naturschutz mit modernen landwirtschaftlichen Gebäudeplanungen in Einklang bringen? Die Wirtschaftsgebäude unserer Betriebe müssen variationsfähig, aber nicht zu teuer sein. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß beispielsweise ein Aussiedlungshof durch die Auflagen der Bauaufsichtsämter an der Statik in der gegenwärtigen Situation bei uns um 21 000 DM teurer wird als in Holland!

Bei der geringen Umlaufgeschwindigkeit des Kapitals in der Landwirtschaft belasten die Investitionen einer Aussiedlung den Bauern und seine Familie über 1 1/2 bis 2 Generationen, d. h. 40—50 Jahre. Wir müssen deshalb bemüht sein, den Belastungszeitraum zu verkürzen; ein Weg hierher liegt auch in der Verbilligung der Gebäude. Diese Forderung an die Kostengestaltung könnte dazu führen, daß man jetzt unmögliche bauliche Figuren in die Landschaft setzt. Aber das ist von der Landwirtschaft aus weder heute noch früher geschehen. Das Niedersachsenhaus, eine Ständerbauweise, ist auch in weiten Teilen des Münsterlandes zu Hause, und wir haben uns daran gewöhnt. Wir finden es schön in seiner Zweckmäßigkeit. Es ist zum Begriff des heimatgebundenen Bauernhauses bei uns geworden. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß die Mehrzahl der modernen Bauernhöfe, die heute errichtet werden, uns in Zukunft ebenfalls als durchaus angenehm erscheinen werden, jedenfalls weit mehr als industrielle Zweckbauten. Eines Tages wird man sie als in die Landschaft passend bezeichnen, obwohl sie aus kostensparenden Gründen nicht mehr die gewohnte Dachneigung haben und aus anderem Material erstellt werden.

Nicht nur die äußere Form des Wirtschaftsgebäudes, sondern auch seine Anordnung und Gliederung zu den übrigen Gebäuden muß sich den Forderungen der Technik und Rationalisierung anpassen. Die

nicht mehr vorhandenen Arbeitskräfte erfordern in den Betrieben die Technisierung verschiedener wichtiger Arbeitsketten, durch die sich das Bild eines Gehöftes entsprechend wandelt. Es muß also um die Tätigkeit im Betrieb das Gebäude errichtet werden; alle Dinge, die hineingehören, vom Silo bis zur Unterdachrocknung, verändern das Landschaftsbild. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß sie heute als Ersatz für die nicht vorhandene Arbeitskraft lebensnotwendig sind für die Landwirtschaft.

Hier sollten die Landschaftsschützer nicht zu kleinlich sein in ihrem Urteil, damit nicht die einzelne Gruppe, die die Landschaft unentgeltlich pflegt, die Bauern, existenzunfähig werden. Die Landwirtschaft muß die Möglichkeit haben, ihre Betriebe den Erfordernissen moderner Betriebsorganisation entsprechend zu gestalten, wenn sie nicht zum Museumswächter degradiert werden soll. Sie unterliegt der gleichen Entwicklungsdynamik wie die übrige Wirtschaft. Was würde beispielsweise mit dem VW-Werk geschehen, wenn man ihm untersagen würde, seinen Betrieb zu ändern und den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen? Die Antwort ist sehr einfach: Es würde voraussichtlich in wenigen Jahren nicht mehr konkurrenzfähig sein.

Mit meinen Ausführungen habe ich bis hierher einen aktuellen Aufriß über die gegenwärtige Situation unserer Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels aufgezeichnet. Ich habe Ihnen klarzumachen versucht, daß die Landwirtschaft, die aus einer Vielzahl von selbständigen Unternehmern besteht, nur existenzfähig ist, wenn sie sich den harten Gesetzen der Wirtschaftlichkeit unterwirft. Die Flurbereinigung ist hierbei für den Strukturwandel in der Landwirtschaft ein außerordentlich bedeutsames Hilfsmittel. Die Landwirtschaft stellt an die Flurbereinigung, ich habe das in meinen Ausführungen eben schon anklingen lassen, vor allem 3 wesentliche Forderungen:

1. die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,
2. die Schaffung eines ausreichenden Netzes befestigter Wirtschaftswege, da die Landwirtschaft ein Transportunternehmen wider Willen geworden ist,
3. die Regelung und Ordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Durchführung dieser 3 Aufgaben zieht noch verschiedene wichtige Folgemaßnahmen nach sich. All diese Maßnahmen zusammen bieten eine gute Basis für die Neuorientierung unserer landwirtschaftlichen Betriebe.

Darüber hinaus kommt der Flurbereinigung heute als integraler Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur nach wie vor die

größte Bedeutung zu. Wir besitzen mit ihr das intensivste Mittel, um zu einer umfassenden Ordnung des ländlichen Raumes zu gelangen. Planungen Dritter, z. B. des Straßenbaues oder der Gemeinden können im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens besonders gut und zügig verwirklicht werden. Dadurch wird das unmittelbar der Landwirtschaft dienende Verfahren zugleich zur wirksamen Hilfe für Maßnahmen, die aus übergeordneten öffentlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen veranlaßt werden.

Gegenwärtig werden bei uns in Westfalen-Lippe erhebliche Flächen flurbereinigt; so werden zur Zeit im nördlichen Teil des Kreises Lübbecke 40 000 ha und in den Niederungsgebieten Wiedenbrück und Paderborn rund 30 000 ha zusammenliegende Flächen bearbeitet. Im Regierungsbezirk Münster sind in 11 größeren Gemeinden entlang der Bundesautobahn Hansa-Linie Flurbereinigungsverfahren eingeleitet worden. Die Verfahrensgebiete grenzen aneinander, und ihr gesamter Flächenumfang beträgt 38 000 ha. Neben diesen großen Schwerpunkten läuft zur Zeit auch noch an vielen anderen Plätzen in Westfalen-Lippe die Flurbereinigung.

In allen Gebieten, in denen in absehbarer Zeit keine Flurbereinigungen durchgeführt werden, müssen Einzel- und Gemeinschaftsmaßnahmen des Wasser- und Wegebaues, Bodenverbesserungen und ggfs. Aussiedlungen, die aber nur Teillösungen darstellen, durchgeführt werden.

Die Verwirklichung der Ziele der Flurbereinigung verursacht zum Teil auch Eingriffe in die Landschaft, so daß sich hier die Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz berühren. Vor allen Dingen beim Ausbau von Gräben und Wegen, bei Grenzverlegungen und Begradigungen muß mancher Baum und Strauch, manche Wallhecke und Baumgruppe beseitigt werden. Gleichzeitig ist man jedoch bemüht, neue Hecken und Baumreihen, die die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht behindern, entlang von Wegen und Wasserläufen oder zur Begrenzung der Fluren planmäßig wieder anzupflanzen. Fast regelmäßig wird das dazu erforderliche Land nicht vom einzelnen Bauern, sondern von allen Teilnehmern des Verfahrens gemeinsam eingebracht. Die Flurbereinigungsbehörde und die von dem Verfahren betroffenen Bauern berücksichtigen hierbei die öffentlichen Interessen, vor allem die Interessen der Landeskultur, der Landesgestaltung, der Landesplanung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie es im Flurbereinigungsgesetz vorgeschrieben ist.

Die Planungen von Neuanpflanzungen im Kammerbezirk Westfalen-Lippe werden vom Amt für Landschaftspflege beim Landschaftsverband vorgenommen. Seit 1960 sind die von diesem Amt er-

arbeiteten Landschaftspflegepläne Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Wege- und Gewässerplanes im Flurbereinigerungsverfahren. Das Pflanzgut für die Neuanlage wird vom Amt für Landespflege kostenlos geliefert. Die Pflanzarbeiten werden meist unter Aufsicht der Flurbereinigerungsbehörde auf Kosten der Teilnehmergesellschaft, das heißt der Bauern, ausgeführt.

Die Unterhaltung der neuen und vor allen Dingen der noch verbliebenen Wall- und Windschutzhecken nach Beendigung der Flurbereinigerungsverfahren kann, soweit die Hecken Einzellandwirten zugeeilt worden sind, unter den derzeitigen Verhältnissen von diesen einfach nicht mehr durchgeführt werden. Bekanntlich muß beispielsweise eine Wallhecke alle 8 bis 10 Jahre abgebuscht werden. Früher wurde diese Arbeit von dem damals noch vorhandenen Gesinde auf den Höfen als Arbeitsausgleich im Winter durchgeführt. Eine Bewirtschaftung der Wallhecken kann auch heute nicht mit Maschinen, sondern nur von Hand vorgenommen werden. Sie ist in unseren landwirtschaftlichen Familienbetrieben nicht mehr möglich.

Wenn die Öffentlichkeit so sehr aus Naturschutzgründen an der Erhaltung von Wallhecken interessiert ist, dann sollte sie auch die Anlagen, soweit sie nicht von unmittelbarem Nutzen für einen landwirtschaftlichen Betrieb sind, pflegen und unterhalten.

Es ist nicht uninteressant, einmal nachzuforschen, wie es in den Gebieten aussieht, die heute schon Sozialbrache haben, d. h. Gegenden, in denen aus wirtschaftlichen Gründen vor allem landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr bewirtschaftet wird. In den Randgebieten der Städte wird z. B. heute eine Deutsche Mark pro qm im Jahr ausgegeben, um mit städtischen Arbeitern eine Kulturlandschaft zu erhalten. Diese Dinge muß man einmal sehen, um hier die enge Verflechtung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft deutlich werden zu lassen.

Das gleiche gilt für die Forstwirtschaft. Gerade dabei möchte ich zunächst einmal darauf hinweisen, daß wir keine Urnatur mehr haben. Wir haben eine durch die Land- und Forstwirtschaft gestaltete Natur. Es kommt darauf an, diese uns allen angenehm erscheinende Landschaft zu erhalten. Aber der größte Gegner dieser Landschaft ist nicht das Tier, sondern der Mensch, nicht etwa der Bauer, der seine Flächen rationell nutzen will, sondern oft der Städter, dem das Verhältnis zur Natur verlorengegangen ist. Wenn seine Wälder in der Nähe der Städte liegen, kann der Bauer sich des Wohlstandsmülls, den diese Städte ausspucken, nicht mehr erwehren. Auf der anderen Seite kommt aber gerade in den Randgebieten der großen Ballungszentren dem Wald eine besondere Bedeutung zu. Er bietet den Menschen die Möglichkeit zur notwendigen Ausspannung und

Erholung. Er stellt oft für die Stadtbewohner die einzige Möglichkeit dar, sich aus dem Alltag der lärmenden und dunstigen Ballungsräume zu lösen.

Darüber hinaus übernimmt der Wald noch verschiedene wichtige Funktionen. So beeinflusst er vor allem unsere Wasserversorgung; er speichert das Wasser und speist in weniger niederschlagsreichen Zeiten unsere Quellen und Flüsse, zu Zeiten großer Unwetterkatastrophen verhindert er Überschwemmungen und Erosionsschäden. Auch die Bodenfruchtbarkeit wird durch den Wald — sieht man es großräumig — nicht nur erhalten, sondern vermehrt. In den besonders fruchtbaren Ebenen unseres Bundesgebietes bildet der Wald einen natürlichen Windschutz und erhält die für die Bodenfruchtbarkeit unentbehrliche Luft- und Bodenfeuchtigkeit. Wie wären heute die Luftverhältnisse im Ruhrgebiet ohne die filtrierende Wirkung des überall eingestreuten Waldes! Nicht umsonst spricht man von den grünen Lungen unserer Städte und unserer Industriegebiete. Hier ist festzustellen, daß es bis heute noch nicht gelungen ist, rauchfeste Holzarten mit Erfolg anzubauen, die dem Waldbesitzer einen ausreichenden Ertrag liefern könnten. Die Forstwirtschaft in unmittelbarer Nähe des Industriegebietes läßt keinen Reinertrag mehr zu. Wenn der Wald mit all seinen positiven Auswirkungen, insbesondere in Gebieten mit großer Bevölkerungsdichte, sinnvoll erhalten bleiben soll, dann muß hier eine Regelung gefunden werden; denn wenn hier die letzte grüne Lunge, durch den Menschen verursacht, nachhaltig geschädigt wird, dann wird uns auch die Frage von der Reinhaltung des Wassers und der Luft nicht mehr zu berühren brauchen. Ohne die Unterstützung der biologischen Wirkung des Waldes werden diese Maßnahmen wenig Erfolg haben. Der einzelne Waldbesitzer ist gar nicht mehr in der Lage, den Wald vor den Schäden des Menschen zu schützen.

Vor kurzem ging eine Meldung durch die Presse, wonach man in Holland für das Betreten des Waldes Eintrittskarten verkauft hatte. Diese Frage steht bei uns nicht zur Debatte, sie läßt jedoch deutlich werden, daß durch die Inanspruchnahme der Sozialgebundenheit des Waldes durch die Allgemeinheit auch eine Verpflichtung besteht, den Wald durch die Öffentlichkeit zu schützen. Es ist, um es ganz deutlich zu sagen, in reinen Erholungswaldgebieten dem Bauern bei der ohnehin schlechten Ertragslage nicht mehr zuzumuten, ohne Unterstützung durch die Öffentlichkeit den Wald für Gemeinzw Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Bauer hat zwar die Möglichkeit, für in seinem Wald durch Menschen angerichtete Schäden den Schadensverursacher persönlich regreßpflichtig zu machen. In der Praxis ist dies jedoch kaum oder gar nicht möglich. Es ist aber für den Landwirt notwendig, sich beispielsweise gegen Waldbrandschäden

oder Haftpflicht für Unfälle auf seinem Grund und Boden abzusichern. Im Artikel 14 des Grundgesetzes ist die Sozialgebundenheit des Eigentums zum Ausdruck gebracht und festgelegt, daß hierfür unter Umständen aber auch entschädigt werden muß. Hier sollte ein Gesetz dem Waldbesitzer helfen, damit er mit diesen Schäden fertig werden kann, und damit er seine Funktion als „Naturschützer“ nicht auch noch allein bezahlen muß.

Hier möchte ich in voller Offenheit auf die Spannungen eingehen, die manchmal zwischen Naturschutz und Landwirtschaft bestehen. Ich bitte Sie, sich in die Lage der Landwirtschaft zu versetzen, die seit Generationen die Landschaft durch Nutzung pflegt, die dann aber erleben muß, daß beispielsweise ein sich plötzlich zum Landschaftsschutz berufen Fühlender unverständliche Empfehlungen gibt. Der Bauer, der ebenso wie seine Vorfahren sein Leben lang als Fachmann für die Erhaltung des biologischen Haushalts der Natur Sorge getragen hat, wird da naturgemäß skeptisch.

Höchstrichterliche Entscheidungen haben inzwischen geklärt, daß das Naturschutzrecht nunmehr Landesrecht geworden ist und der Novellierung bedarf. Ich stelle mich gerne zur Verfügung, um hier ein Recht zu schaffen, das möglichst weitgehend allen Forderungen gerecht wird, das aber der Landwirtschaft den bedeutendsten Teil der Einflußnahme auf den Naturschutz einräumt. Wir müssen erreichen, daß Naturschutz und Landwirtschaft Arm in Arm marschieren und nicht gegeneinander arbeiten. Es muß ebenso dafür Sorge getragen werden, daß der Artikel 14 des Grundgesetzes die nötige Beachtung findet, damit nicht der Bauer Träger von Soziallasten der Allgemeinheit wird. Die Abgrenzung von reinen Erholungswaldgebieten und Naturschutzgebieten im Interesse der Allgemeinheit darf nicht auf Kosten des einzelnen Waldbesitzers, des Bauern geschehen. Zwischen den Ämtern für Flurbereinigung und Siedlung und den landwirtschaftlichen Dienststellen und den Bauern hat sich ein hervorragendes Vertrauensverhältnis entwickelt, das ich auf keinen Fall stören möchte. Auf beiden Seiten, nämlich der Landwirtschaftskammer und dem Amt für Flurbereinigung sind die Vorstellungen über die Erhaltung der Natur eindeutig geprägt und lassen keine Entgleisungen zu.

Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe wirkt durch ihre kürzlich in Bezirksstellen für Agrarstruktur umgewandelten Landbauaußenstellen durch Vorplanungen und Standortgutachten sowie durch die Teilnahme an den Flurbereinigungsterminen entscheidend an den Verfahren mit.

Den Plänen der Landschaftsgestalter, hierbei denke ich besonders an die Pläne des Amtes für Landespflege, steht die Landwirtschaft,

soweit darin ihre Belange gebührend berücksichtigt werden, wohlwollend gegenüber. Mit den Naturschutzbehörden hat sich, soweit mir bekannt ist, in den Flurbereinigungsverfahren, ich betone ausdrücklich Flurbereinigungsverfahren, von Jahr zu Jahr eine verständnisvollere Zusammenarbeit ergeben. In den Flurbereinigungsverfahren arbeiten die 3 Sparten — Flurbereinigung, Naturschutz und Landwirtschaft — das muß ja auch gesagt werden, positiv an der Neugestaltung des ländlichen Raumes.

Außerhalb der Flurbereinigung liegen die Dinge anders. Hier bemühen sich in Nordrhein-Westfalen 3 Ministerien, die Naturschutzbehörde auf der Regierungsbezirks- und Kreisebene, Bezirks-, Kreis- und Naturschutzbeauftragte und fast alle für die Landwirtschaft direkt arbeitenden Behörden um die Erhaltung der vorhandenen Landschaft. Eng gefaßte Bestimmungen und Verordnungen schränken hier die Landwirtschaft häufig in ihrer betriebsnotwendigen Bewegungsfreiheit ein. Der Streit um die Zuständigkeit ist oft Anlaß zu vielem Ärger. Bei Planungs- und Genehmigungsvorgängen, ich denke hier vor allem an die Landschaftsschutz- und Wallheckenverordnung, ist das Mitspracherecht der Landwirtschaft nicht wirksam genug. Gegenwärtig werden vor allem die beiden eben erwähnten Verordnungen in den verschiedensten Kreisen stark diskutiert. Ich werde mich dafür einsetzen, daß hier eine Lösung gefunden wird, die die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft als auch des Naturschutzes im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Mit meinen Ausführungen habe ich versucht, einen Überblick über die Probleme der Landwirtschaft im Hinblick auf die Flurbereinigung und den Naturschutz zu geben. Abschließend darf ich noch einmal wie folgt zusammenfassen:

1. Die Landwirtschaft unterliegt der gleichen Entwicklungsdynamik wie die übrige Wirtschaft. Sie muß sich den gültigen ökonomischen Gesetzen unterwerfen, wenn sie weiter existieren will. Landschaftsgestaltung, Landschafts- und Naturschutz müssen sich entsprechend diesen Gegebenheiten einordnen.
2. Die Flurbereinigung ist für die Landwirtschaft die wesentliche Grundlage für die Verbesserung der Agrarstruktur. Innerhalb der Verfahren hat sich eine positive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Flurbereinigung, Landschaftsgestaltung und Naturschutz entwickelt.
3. Die Ausweisung von Erholungswaldgebieten, Naturschutzgebieten und Naturschutzanlagen ist im Interesse der Allgemeinheit notwendig. Dem einzelnen Bauern können jedoch nicht die hierdurch entstehenden Ertragseinbußen und Mehrbelastungen zugemutet

werden. Entsprechend dem Artikel 14 des Grundgesetzes muß die in Anspruch genommene Sozialwirkung des Eigentums entschädigt werden.

4. Der Natur- und Landschaftsschutz außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens bedarf einer Neuregelung, die ein entscheidendes Mitspracherecht der Landwirtschaft beinhaltet.
5. Durch die Forderung, soviel selbständige Landwirte wie möglich zu erhalten, hilft die Landwirtschaft direkt auch dem Natur- und Landschaftsschutz.

Die Bedrohungen für Landschaft und Natur gehen heute von der fortschreitenden Industrialisierung mit all ihren Folgewirkungen aus. Die Landwirtschaft ist hier der natürliche Gegenpol. Wenn sie um die Erhaltung ihrer Existenzgrundlagen ringt, leistet sie gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung der Landschaft. Um existenzfähig zu bleiben, muß sie allerdings rationalisieren. Bauernhöfe und Fluren des 20. Jahrhunderts sehen jedoch anders aus als die des auslaufenden Mittelalters. In weiteren 100 Jahren wird die landwirtschaftliche Landschaft wieder ein anderes Bild haben als heute. Sie sollten aber in dieser Hinsicht Vertrauen zur Landwirtschaft haben. Da die Existenz des einzelnen Bauern davon abhängt, ob es ihm gelingt, die biologischen Grundlagen seines Betriebes mit den ökonomischen Gegebenheiten seiner Umwelt in Übereinstimmung zu bringen, muß er die Natur pflegen und damit die Landschaft erhalten.

Die Praxis der Flurbereinigung

Dr. K. Keil, Präsident des Landesamtes Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung, Münster

Als ich vor einigen Monaten von den Veranstaltern der Westfälischen Naturschutztage darauf angesprochen wurde, ob ich damit einverstanden sei, daß der Naturschutztag 1966 unter das Leitmotiv „Naturschutz und Flurbereinigung“ gestellt werde, und ob ich ferner mit meiner Verwaltung an dieser Veranstaltung mitzuwirken bereit sei, habe ich meine Zusage in der sicheren Erwartung erteilt, daß eine solche Tagung nicht nur dazu angetan sein werde, ein besseres Verständnis für die beiden großen Aufgabengebiete „Naturschutz“ und „Flurbereinigung“ in weiten Kreisen unserer Bevölkerung zu wecken, sondern daß darüber hinaus gerade eine solche Tagung die Möglich-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Bewerunge K.

Artikel/Article: [Landwirtschaft und Flurbereinigung 131-141](#)